

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Baugebiet "Cusanusstraße / Kardinal-Krementsz-Straße / Waisenhausstraße / Bogenstraße" - Änderungsplan Nr. 1 -

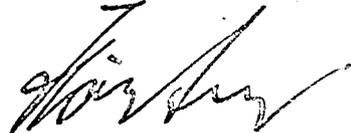
- - - - -

Die Bezirksregierung hat bei der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 15 die im Plan auf den Flurstücken Gemarkung Koblenz, Flur 7, Nrn. 7o/1 und 7o/2 im Bereich der verlängerten Gutenbergstraße festgesetzte Vorgartenfläche von der Genehmigung ausgenommen und gleichzeitig die Genehmigung des Bebauungsplanes unter der Auflage erteilt, die genannte Vorgartenfläche in einer Planergänzung als betriebliche Lagerfläche festzusetzen, wobei für einen 1,50 m breiten Geländestreifen entlang der verlängerten Gutenbergstraße und entlang der östlich und westlich angrenzenden Privatgrundstücke eine Bepflanzung zwingend vorzuschreiben ist.

Mit dem vorliegenden Änderungsplan Nr. 1 wird dieser Auflage nachgekommen. Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

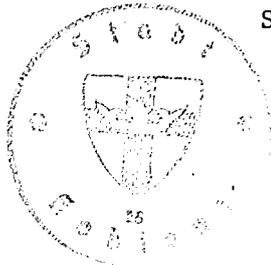
Koblenz, 21. September 1979

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausfertigung:
Koblenz, 15.02.1993

Stadtverwaltung Koblenz




Oberbürgermeister